



Rechtsausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:31 Uhr bis 10:49 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Anhörung in der 27. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode. Ich begrüße alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder. Den hier im Saal anwesenden Sachverständigen Herrn Hartmann und die zugeschalteten Sachverständigen begrüße ich ebenfalls ganz herzlich sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die hier im Saal sind, es sind einige, und die, die zugeschaltet sind. Medienvertreter sehe ich keine. Außerdem begrüße ich den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/504 vom 11. Oktober 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Es liegen mir keine Anmerkungen zur Tagesordnung und zum weiteren Ablauf seitens der Fraktionen vor. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen wird und anschließend das Video abrufbar sein wird. Änderungswünsche der Tagesordnung wurden weder schriftlich noch mündlich mitgeteilt.

Der Antrag Drucksache 18/4134 wurde vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 25. August 2023 zur heutigen Sitzung geladen. Die Sachverständigen habe ich gerade schon herzlich begrüßt und danke Ihnen herzlich für die eingereichten Stellungnahmen, die wir alle bekommen und gelesen haben.

In der heutigen Anhörung geht es noch einmal darum, Verständnisfragen oder weiterführende Fragen von Ihnen beantwortet zu bekommen. Sie alle waren schon mehrmals, ich glaube mit Ausnahme von Herrn Otto, zum Thema „KI und Legal Tech“ hier in diesem Ausschuss, sodass wir uns kennen und das Thema heute vervollständigt werden kann.

Zum weiteren Ablauf folgende Hinweise: Ein mündliches Statement ist für die Anhörung nicht gewünscht, sondern die Abgeordneten werden Fragen stellen, die die Sachverständigen dann en Block beantworten werden. Gibt es hierzu noch Fragen? Das sehe ich nicht.

Somit steigen wir nun in die Anhörung ein.

Als Antragssteller darf die FDP die erste Frage stellen, danach geht es mit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD weiter.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich habe eine Frage an alle Sachverständigen. Wir haben vier Sachverständigengutachten, die in sehr unterschiedlicher Weise die Frage nach dem interdisziplinären Diskurs aufgreifen, von eigenen Erfahrungen, die man in Forschungsprojekten über ganz konkrete Vorgehensweisen mit Bund und Land gemacht hat, aber auch aus der Perspektive, wie man es selber im Ministerium sehen könnte und sieht, berichten.

Meine Frage an alle Sachverständigen: Welche konkreten Maßnahmen müssen wir jetzt ergreifen, um einen interdisziplinären Diskurs zu erreichen oder genügt das, was wir derzeit machen?

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die FDP jetzt eine sehr offene Frage gestellt hat, sind aus meiner Sicht darin auch viele Aspekte enthalten, die ich sonst, vielleicht ein wenig anders, gestellt hätte. Ich möchte daher in der ersten Runde nur ein spezielles Thema aufgreifen wollen und dann erst einmal abwarten wollen, was sich eventuell aus den Antworten ergibt.

An Herrn Hartmann gerichtet habe ich folgende Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass es neben KI als disruptive Technologie auch andere Techniken wie die Roboter gestützte Prozessautomatisierung, in der auch Vorteile liegen, gibt. Vielleicht können Sie darauf in Ihrer Antwort noch eingehen.

Sonja Bongers (SPD): Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Sachverständige! Namens der SPD-Fraktion einen recht herzlichen Dank für Ihre ausführlichen und sehr informativen Stellungnahmen.

In der ersten Runde möchte ich eine erste Frage an alle Sachverständige stellen. Dazu müsste ich ein bisschen ausholen. Sie haben allesamt in Ihren Stellungnahmen die formulierte Notwendigkeit eines breiten öffentlichen und interdisziplinären Diskurses über die Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz und Legal Tech erwähnt. Daher möchte ich Sie bitten, mir folgende Frage zu beantworten: Welche Konsequenzen hätte es aus Ihrer Sicht, wenn die Landesregierung es unterließe, diesen Diskurs zu befördern bzw. es unterließe, ihn zu führen. Ich bitte da quasi um eine Gegenantwort.

Dann habe ich eine konkrete Frage an Herrn Otto. Sie führen an: Es erfordert, dass Menschen mit besonders prekärem Zugang zur Nutzung digitaler Technologien besonders zu berücksichtigen seien. – Können Sie die Wichtigkeit dieses Umstands hier genauer erläutern?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch von der grünen Seite, dass Sie als Sachverständige uns heute zur Verfügung stehen und für den Input.

Ich würde gerne an die Frage des Vorsitzenden anknüpfen. Wenn wir einen solchen interdisziplinären Diskurs machen würden, würde mich interessieren, wer bei einem solchen Diskurs überhaupt einbezogen werden sollte. Diese Frage geht an alle Sachverständigen.

Meine zweite Frage lautet: Ist es sinnvoll, so einen Diskurs allein auf der Landesebene zu machen oder wäre er nicht besser auf der Bundesebene angesiedelt, respektive macht es in einem föderalen Staat nicht mehr Sinn, dass alle Bundesländer diesen Diskurs führen?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Herr Vorsitzender! Vielen Dank, meine Damen und Herren Sachverständige für Ihre Mühen.

Meine Fragen gehen zunächst an Frau Biallaß. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass die Stärkung der Digitalkompetenz der Richter sehr wichtig sei. Gibt es da schon Rückmeldungen von mehreren Seiten, von denen Sie uns berichten können? Eine ähnliche Frage geht an Frau Professorin Rostalski. Es ist die gleiche Frage, bloß in Bezug auf die Strafzumessungspraxis und die Strafzumessungsdatenbank, die Sie in Ihrer Stellungnahme erwähnen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit sind die Fragen aller Fraktionen, die hier anwesend sind, gestellt worden.

Wir fangen jetzt mit der Beantwortung der Fragen in der Reihenfolge des Tableaus an. Frau Professorin Rostalski, Sie dürfen beginnen:

Prof.'in Dr. Dr. Frauke Rostalski (Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht [per Video zugeschaltet]): Guten Morgen auch von meiner Seite. Vielen Dank auch, dass die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme besteht.

Ich komme zur ersten Frage, welche Maßnahmen für den Diskurs ergriffen werden sollten. Vieles ist in den Stellungnahmen geschrieben worden, für einige Punkte möchte ich mich hier aber stark machen.

Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass wir eine Befähigung zum Diskurs in der Gesellschaft herstellen. Damit meine ich jetzt nicht, dass Grundschüler ein iPad bekommen sollen, sondern dass wir in der Gesellschaft ganz allgemein darüber sprechen sollen, inwieweit KI-Technologien unsere Lebenswirklichkeit prägen sollen. So sprechen wir konkret im Augenblick über den Bereich der Justiz. Die Justiz ist essenziell für unser rechtstaatliches Gemeinwesen. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch so wahrgenommen. Wenn sich hier Veränderungen auftun, gerade was die Arbeitsweise der Person, mit der man es zu tun hat, angeht, dann muss die Gesellschaft mitgenommen werden.

Ein relevanter Aspekt, den wir nicht unterschätzen sollten, ist aus meiner Sicht die Befähigung, die Literacy, von der wir immer sprechen. Dazu gehört zum einen natürlich Information, in diesem Sinne Aufklärung darüber, um welche Technologien es sich handelt. Denn das ist aus meiner Sicht etwas, was Teil des Diskurses, und das wollen wir ja nicht verhehlen, den wir seit Jahren bereits führen, ist. Wir führen einen Diskurs über KI-Technologie und deren Verwendung in unserem Land.

Wir müssen aber jetzt von der abstrakten Ebene weiter in das Konkrete herunterkommen. Deswegen finde ich diese Fragestellung wichtig. Nehmen wir mal ein konkretes

Beispiel, die Justiz. Wie kann das in der Justiz überhaupt aussehen? Worüber sprechen wir da? Es geht darum, dass sich die Menschen eine Vorstellung davon machen können, denn ohne das zu wissen, kann man in den Diskurs gar nicht eintreten.

Daher gehört es für mich dazu, an die breite Öffentlichkeit gerichtet, Veranstaltungen, mit denen die Menschen etwas anfangen können, in denen konkrete Technologien vorgestellt werden, in denen Ups and Downs diskutiert werden können, durchzuführen. Es gehört dazu, dass wir in die Universitäten gehen und entsprechende Programme anbieten.

In Köln haben wir beispielsweise einen neuen Masterstudiengang und im nächsten Jahr soll auch ein entsprechender Schwerpunkt zum Recht der Digitalisierung eingerichtet werden. Das ist etwas, was meines Erachtens eine Relevanz für das gesamte Land hat.

In den Schulen und in den Volkshochschulen, alles was Bildungseinrichtung darstellt – das ist meine Perspektive als Wissenschaftlerin –, sollte das auch thematisiert werden, wobei ich all die anderen Formate, die schon vorgetragen wurden, auch von Frau Biallaß, nicht wiederholen möchte, die sind natürlich genauso relevant.

Ich möchte auf die zweite Frage, die an mich von der SPD gerichtet wurde, eingehen. Was wären denn die Folgen, wenn man ein solchen Diskurs nicht führt. Ein bisschen ist das eben schon angeklungen. Die Antwort hängt damit zusammen, welche Bedeutung wir der Justiz und deren Wahrnehmung in unserem Gemeinwesens zuschreiben. Aus meiner Sicht muss es eine relativ hohe Bedeutung sein. Das sage ich nicht nur, weil ich Rechtswissenschaftlerin bin, sondern weil ich denke, dass es für den Zusammenhalt in der Gesellschaft entscheidend ist, wie die Arbeit der Justiz wahrgenommen wird und weil das so eingriffsintensiv ist. Das hat weitreichende Folgen, die sich der Staat „anmaßt“, indem er in Freiheitsrechte von einzelnen eingreift. Dass da die Abläufe stimmen und als gerecht wahrgenommen werden, ist ein entscheidender Faktor. Das heißt, wenn wir diesen Diskurs nicht führen und sich substanziell in der Arbeitsweise der Justiz nichts ändert, dann kann das im schlimmsten Fall zu Akzeptanzverlusten führen. Das ist nicht nur im Zivilrecht relevant, insbesondere muss man sich das für das Strafrecht überlegen.

Sie kennen sicherlich auch diese „Empörungskultur“, die auftritt, wenn über Strafurteile öffentlich diskutiert wird. Das ist meines Erachtens nicht bloß zu vernachlässigende Medienmake, sondern kann auch in der Gesellschaft etwas auslösen. Akzeptanz ist daher für unser Rechtssystem entscheidend, und da spielen die Justiz und deren Wahrnehmung eine essenzielle Rolle. Das heißt, wir müssen den Diskurs führen, damit die Bürger, ganz einfach gesprochen, nicht irgendwann dastehen und sich fragen, was da eigentlich passiert. Man muss also den Bürger mitnehmen.

Die dritte Frage, die an mich gerichtet war, kam von den Grünen, und zwar ging es darum, wer in den Diskurs einbezogen werden soll. Das sind sicherlich die wesentlichen Akteure, und zwar diejenigen, die an den Gerichten tätig sind. Es besteht ein großes Interesse, zumindest in meiner Wahrnehmung bei den Veranstaltungen, bei denen ich bisher war, dass man sich fragt, was Digitalisierung überhaupt bedeutet,

was der Einsatz von KI in meiner Lebenswirklichkeit bedeutet. Man sollte die Menschen befähigen und mit ihnen darüber sprechen, wie deren Akzeptanz ist.

Dann sollte man aber wiederum, wie ich in meiner zweiten Antwort schon darlegte, klarstellen, dass es kein rein innerjustizielles Problem ist, sondern die gesamte Gesellschaft betrifft. Wir können den Diskurs nicht nur mit Richtern führen, sondern müssen auch, wenn wir uns entsprechende KI-Systeme vorstellen können, in die Bevölkerung hineingehen und adäquate Veranstaltungen anbieten, eingedenk der ersten Antwort, die ich gegeben habe.

Die letzte Frage ging in Richtung Strafzumessungsdatenbank. Wenn ich es richtig verstanden habe, korrigieren Sie mich bitte, dann geht es um die Frage, inwieweit ich hier Erfahrungen habe, wie es in der Praxis wahrgenommen wird. Das ist eine sehr interessante Frage, denn hier muss man aus meiner Sicht differenzieren, nach welcher Praxis man eigentlich fragt. Innerhalb der Richterschaft gibt es großes Interesse an solchen Strafzumessungsdatenbanken, aber auch immer wieder offene Diskussionen darüber, inwieweit hier die richterliche Unabhängigkeit möglicherweise beeinträchtigt wird. Ohne jetzt in ein kleines Koreferat eintreten zu wollen – Sie können sich vorstellen, dass ich dazu ganz viel sagen kann, da es ein sehr beliebtes Projekt von mir ist, was ich immer wieder diskutiere –, möchte ich herausstellen, dass die Wahrnehmung innerhalb der Justiz, was diese konkrete Technologie angeht, gespalten ist. Das hängt aber nach meiner Sicht auch damit zusammen, dass man sich noch nicht genau vorstellen kann, was damit eigentlich gemeint ist. Das sind aus meiner Sicht bloße Unterstützungssysteme sowie, was die Juristen unter uns kennen, eine Datenbank wie beck-online, nur dass es eben für die Strafzumessung wäre, sodass man das, denke ich, nicht in der Eingriffsintensität überhöhen sollte. Aber das sind gerade die Diskurse, die geführt werden müssen.

In einem anderen Bereich der Praxis, etwa zu den Strafverteidigern, ist das Meinungsbild relativ klar, dass es eine große Bereicherung für unsere Tätigkeit in der Justiz wäre.

Da wir aber diese Technologie noch nicht haben, erlauben Sie mir bitte noch kurz einen Satz zur Erfahrung, die es im Ausland mit dieser Technologie gibt. Das ist keine Erfindung von mir, sondern es gibt in Japan, in Australien schon entsprechende Strafzumessungsdatenbanken, wo es sehr gut läuft und die Akzeptanz in der Bevölkerung in der Praxis sehr hoch ist.

Isabelle Biallaß (Deutscher EDV-Gerichtstag): Vielen Dank für die Einladung als Sachverständige, um zu diesem wichtigen Thema Stellung nehmen zu dürfen. Ich bin leider stimmlich ein wenig angeschlagen und hoffe, dass es meine Stimme mitmacht, die Antworten zu geben.

Zunächst möchte ich auf die Frage der FDP eingehen, welche konkreten Maßnahmen ich empfehlen würde. Ich möchte das ganz gerne an einem Beispiel verdeutlichen, bevor ich auf die abstrakte Ebene wechsle.

Wir haben uns seit einigen Jahren mit dem Thema befasst, wie man die Arbeit auf der Rechtsantragsstelle, wo die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingesetzt werden

und häufig sehr überlastet sind, effektiver gestalten kann. Das führt im Diskurs mit dem BMJ dazu, dass, als dort Mittel im Rahmen der Coronapandemie für mehr Digitalisierung zur Verfügung standen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Im Diskurs zwischen NRW und dem BMJ waren wir davon ausgegangen, dass es sinnvoll sein könnte, eine Unterstützung durch Chatbots einzurichten. Es wurden mehrere Arbeitsschritte durchgeführt, unter anderem sehr intensive Nutzungsbefragungen von unserer Fachgruppe Rechtsantragsstelle, in der sehr erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tätig sind, aber auch Bürgerbefragungen.

Es gab mehrere Projektinstanzen. Es wurde immer wieder hinterfragt, welche Erkenntnisse es gibt. Mittlerweile hat man ein erstes Einsatzszenario entwickelt. Das sieht aber völlig anders aus als das, was wir uns ursprünglich vorgestellt haben, was helfen könnte. Das greift viel früher auf. Die Befragungen der konkreten Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger haben ergeben, dass sie schon viel früher die Information benötigen. Für sie ist es schon wichtig, vor dem ersten Gang auf die Rechtsantragsstelle zu wissen, was überhaupt auf sie zukommt. Der erste Use Case, der jetzt entwickelt wurde, war der Fall „Beratungshilfe“ und gar nicht mehr der komplexe Chatbot, der als Erstes als Gedanke im Raum stand, sondern es gab wirklich nur ganz simple Informationsmasken, die ähnlich funktionieren wie die Hilfe bei der Software zur Erstellung der Steuererklärung, die dem Bürger erklärt, was genau mitzubringen ist, was die juristischen Begriffe in einfacher Sprache für Laien bedeuten. Diese Masken könnte man einfach auch in andere Sprachen übersetzen. Dadurch würde dieser wichtige Bereich des Zugangs zum Recht – access to justice – an der Stelle ausgebaut. Wir können Teile der Bevölkerung, die wir bisher nicht erreicht haben, erreichen, indem wir Zugriffsschwellen abbauen, damit sie genau wissen, was auf sie zukommt und folglich auch leichter zu Gericht gehen. Im zweiten Fall könnte man eine vollautomatisierte, im Sinne von „ich muss da nicht mehr hingehen“, also eine komplette Digitalantragsstellung ermöglichen. Das ist meiner Meinung nach einer der Fälle, wo genau so gearbeitet wurde, wie wir für konkrete Maßnahmen arbeiten sollten.

Das funktioniert nicht, wenn wir sagen, wir würden gern allgemein die Bevölkerung in den Diskurs mit einbeziehen. Das ist wichtig, aber damit wir von der Bevölkerung tatsächlich verwertbare Antworten bekommen, müssen wir sie befähigen, uns zu sagen, was sie wollen. Das heißt, es muss eine Priorisierung erfolgen, an welchen Stellen wir als Erstes Maßnahmen ergreifen. Ich stimme mit Herrn Hartmann völlig darin überein, dass wir ein weites Feld an möglichen Digitalisierungsmaßnahmen haben. Das muss nicht immer die KI sein, das kann auch RPA, die er als Beispiel gebracht hat, das können auch regelbasierte intelligente Eingabemasken sein. Wir sollten am Anfang erst einmal den Frageraum eröffnen und sagen, dass wir in dem Bereich eine besondere Belastung haben und ihn effektiver gestalten wollen. Anschließend führen wir Nutzerbefragungen sowohl von den Gerichtsmitarbeitern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern durch. Wenn in dem Bereich auch Anwälte tätig werden, dann auch von den Anwälten.

Wenn wir dann alle Betroffenen befragt haben, müssen wir, um dieses Problem zu lösen, ergründen, was das geeignete Tool ist. Möglicherweise ist es KI, möglicherweise ist es technisch etwas Simpleres, was an der Stelle effektiver wäre. Anschließend kann man dann den entsprechenden Auftrag vergeben.

Es gibt bestimmte Bereiche, in denen schon viel geforscht wird und in denen man schon viele Erkenntnisse hat. Es gibt aber auch andere Bereiche. Wenn man sich entscheiden würde, da tätig zu werden, müsste man ganz am Anfang sein. Es ist eine politische Entscheidung, die zu treffen wäre, da wir nicht für jeden denkbaren Bereich, den wir besser digitalisieren könnten, gleichzeitig tätig werden können. Welcher dieser Bereiche ist derjenige, den wir als Erstes in Angriff nehmen wollen? Da ist es aus meiner Sicht sehr wichtig zu sagen, ich nehme nicht nur ein prestigeträchtiges Leuchtturmprojekt, dem ich einen schicken Namen gebe, sondern schaue mir an, wo tatsächlich mittelfristig die größten Bedürfnisse in der Justiz sind. Es ist eine große Herausforderung, den Überblick dafür zu bekommen, aber so müsste man meines Erachtens an das Thema herangehen.

An den Ausführungen merkt man schon meine Antwort auf die zweite Frage, ob das, was wir aktuell haben, ausreicht. Darauf muss ich antworten: Das wird nie reichen, weil die Digitalisierung ein fließender Prozess ist, mit dem wir nie fertig sein werden. Wir werden kontinuierlich gefordert sein, unseren Ist-Zustand, der in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut ist, weiterzuentwickeln, damit wir diesen Vorsprung auch künftig halten. Darauf, wie unsere Gerichte derzeit technisch aufgestellt sind, können wir stolz sein.

Die zweite an mich von der SPD-Fraktion gestellte Frage war: Welche Konsequenzen hätte es, wenn die Landesregierung es unterließe, diesen Diskurs zu führen? Hier kann ich auf das gerade von mir Gesagte aufbauen. Die Konsequenz wäre, dass wir die gute Position, die wir im Augenblick haben, irgendwann verlieren würden. Die Technik muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Effektive Weiterentwicklung setzt voraus, so ist das mittlerweile aus jedem modernen Projekt bekannt, dass man sämtliche Stakeholder miteinbindet. Ein gutes Beispiel dafür, wo das leider nicht so gut in Deutschland funktioniert hat, ist die „De-Mail“. Das war der erste Versuch, elektronische Kommunikation mit den Behörden, mit den Gerichten hinzubekommen. Wenn man mit normalen Bürgerinnen und Bürgern spricht, kennt die leider keiner. Das hat nicht so funktioniert, wie wir es uns erhofft haben, die Einbindung aller Nutzergruppen war nicht so gut.

Jetzt haben es wahrscheinlich alle aus der Medienberichterstattung mitbekommen, dass am letzten Freitag, also genau vor einer Woche, die ersten Pilotversuche mit „Mein Justizpostfach“ funktionierten, also der Möglichkeit der elektronischen Einreichung für den einfachen Bürger, der sich nicht comitten und einen Vertrag schließen will, über ein eBO, über ein elektronisches Bürgerkonto. Der Bürger kann sich jetzt ein sogenanntes „Mein Justizpostfach“ einrichten, indem er seine BundID nutzt, also das Servicekonto nach dem OZG. Damit das viel genutzt wird und wir den dauerhaften Medienbruch bei den Amtsgerichten nicht mehr haben, müssen wir auch die Bürger abholen und sie dazu bringen, solche technischen Möglichkeiten zu nutzen. Hier ist natürlich die Landesregierung gefragt, zu überlegen, welche Aufklärungsmaßnahmen erfolgen können, wie man den Leuten, auch den Digital Natives, überhaupt kommunizieren kann, dass es diese sehr einfachen niederschwellige Chance gibt. Wenn es nicht bekannt genug ist, dann kommen diese Äußerungen, man erreiche die Gerichte nicht digital, obwohl es schon tatsächlich längst möglich ist.

Somit komme ich zu der Frage der grünen Fraktion, wer in einen Diskurs einbezogen werden sollte. Da möchte ich gerne auf meine schriftliche Stellungnahme, in der ich schon sehr ausführlich versucht habe, die unterschiedlichen Nutzergruppen aufzuzählen, verweisen und jetzt nur kurz ins Detail gehen.

Natürlich sollten die Richterinnen und Richter selbst, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger oder die Mitarbeiter der Serviceeinheiten einbezogen werden. Das kommt darauf an, an welcher Stelle in der Arbeitsweise im Gericht dann angeknüpft wird. Genauso sollten alle, die mit dem Tool auf der anderen Seite in Berührung kommen, wie die Einreicherinnen und Einreicher, einbezogen werden. Hier hängt es auch wieder davon ab, welcher Einsatzfall gewählt wird. Beispielsweise wären es bei Insolvenzverfahren die Schuldner, die Gläubiger, der Insolvenzverwalter, aber in Fällen, wo grundsätzlich nur Bürgerinnen und Bürger einreichen, wären es nur die Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine sehr große und schwierig zu befragende Gruppe, aber immerhin wäre es nur eine.

Das heißt, es hängt sehr stark davon ab, für wen ich gerade tätig werden will, wen ich einbeziehen muss. Es ist auf jeden Fall sehr wichtig, dass ich mir interdisziplinär einen entsprechenden wissenschaftlichen Rat suche. Häufig gibt es Projekte, die in sehr guter Kooperation zwischen Juristen und Softwareentwicklern, Informatikern und Forschern in diesem Bereich durchgeführt werden. Damit habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht, wir sollten uns aber überlegen, dass es hier um Umstellungen geht, die komplexe soziotechnische Systeme sind. Es gibt auch Forschungssysteme, die in dem Bereich tätig sind. Denen sollten wir uns nicht verschließen. Wir sollten gucken, dass wir auch Forscher in dem Bereich, wie Soziologen, Psychologen, Arbeitswissenschaftler in geeignete Szenarien mit einbeziehen, weil es keinen Grund gibt, Sachen neu zu erfinden, und wir stattdessen auf die bekannten Erkenntnisse aufbauen sollten.

Die zweite Frage war: Macht es nicht mehr Sinn, dass alle Bundesländer diesen Diskurs führen? Darauf muss ich antworten: Es kommt darauf an. Zum einen arbeiten wir in dem Bereich der Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Justiz sehr, sehr gut zwischen den Ländern zusammen und versuchen tatsächlich, den aus der Kommunalpolitik bekannten EfA-Gedanken, also „Einer für alle“, durchzusetzen, damit wir nicht mehrfach Ressourcen in die gleichen Bereiche stecken.

Natürlich müssen wir am Ende Erkenntnisse haben, die für alle Bundesländer verwertbar sind. Wenn wir aber hier in Nordrhein-Westfalen sagen, wir sind die Ersten, die den Austausch mit den Bürgern als besonders wichtig erkannt haben und für die anderen Länder damit in Vorleistung treten und zusehen, dass wir hier die Bürger mit einbeziehen, sodass auch die anderen von unseren Erkenntnissen profitieren können, dann wäre das meiner Meinung nach nicht schädlich. Wir müssen nicht darauf warten, bis man eine Einigung zwischen allen erreicht hat, aber wir sollten unsere Erkenntnisse allen zur Verfügung stellen, damit sie darauf aufbauen können.

Die letzte Frage, ich hoffe, ich habe sie richtig verstanden, ging in die Richtung Digitalkompetenz der Richter - gibt es dazu schon Rückmeldungen? Ich führe zahlreiche Richterfortbildungen durch. Ich bin in Recklinghausen, in Trier und in Wustrau. Die dort die Schulungen besuchenden Kollegen sind alle sehr interessiert, und es gibt immer sehr positive Rückmeldungen.

Wie ich in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt habe, sind diejenigen, die fortbildungswillig sind, in der Regel die, die an dem Thema interessiert sind und nicht diejenigen, die nicht viel über das Thema wissen. Es liegt leider außerhalb meiner persönlichen Expertise dazu zu beraten, wie wir es am besten schaffen, diejenigen, die möglicherweise im Rahmen ihrer ganz normalen Spruchrichtertätigkeit demnächst immer mehr digitale Sachverhalte verstehen müssen, die aber überhaupt nicht digital-affin sind, abzuholen und in die Lage zu versetzen, weiterhin so kompetent zu entscheiden, wie sie es in Sachverhalten in der analogen Welt getan haben. Auch hier brauchen wir wirklich fremde Expertise, um diese Herausforderungen, die in den nächsten Jahren immer größer werden, vernünftig bewältigen zu können.

Markus Hartmann (Generalstaatsanwaltschaft Köln, Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich möchte zunächst mit der technischen Frage der CDU beginnen. Ich habe in meiner Stellungnahme deswegen versucht, den Blickwinkel etwas zu weiten, weil wir den Begriff der KI mit einigen Unschärfen wahrnehmen müssen. Wir reden ganz oft unter dem Stichwort „Künstliche Intelligenz“ von ganz unterschiedlichen technologischen Ansätzen, die im Grunde das Bemühen um eine stärkere Digitalisierung innerhalb der Verwaltung kennzeichnen.

Es lohnt sich, denn deswegen hat der Antrag auch zu Recht nicht nur KI, sondern auch Legal Tech in den Blick genommen. Es lohnt sich, das gesamte Portfolio von technischen Maßnahmen zu betrachten, denn man sollte sich aus meiner Sicht gerade mit Blick auf die fühlbaren Erfolge einer Digitalisierungsstrategie zunächst einmal auf die Quick-Wins, auf die schnell zu erreichenden mit großen Auswirkungen gestalteten Ziele, konzentrieren. Da ist meines Erachtens weniger entscheidend, ob es sich im engeren technischen Sinne um eine Künstliche Intelligenz handelt oder um ein assistiertes Rechtsantragssystem oder um das Beispiel, das ich in der Stellungnahme gebracht habe, Robotergesteuerte Prozessautomatisierung. Es geht in allen Fällen darum, Verwaltungs- oder Justizhandeln so zu digitalisieren, dass es für die Anwenderinnen und Anwender in der Justiz effektiver ist, dass es aber auch für die Rechtssuchenden effektiver wird.

Diese Technologieoffenheit sollte man in der Debatte rund um KI im weitesten Sinne immer mit einbeziehen, deswegen wäre der reine Fokus auf den Bereich der Künstlichen Intelligenz eine Verengung. Die Frage ist, wo wir einen faktischen Engpass haben und was das geeignete Mittel ist, um diesen Engpass zu lösen. Da ist der Bereich Legal Tech weit über das hinausgehend, was Künstliche Intelligenz im engeren Sinne meint.

Ich würde mich im Folgenden gerne auch mit Blick auf das, was von meinen Vorrednerinnen ausgeführt ist, eher auf die strategischen Aspekte – der Antrag befasst sich ja mit einer Strategie für den Einsatz von KI und Legal Tech – konzentrieren. Deswegen beginne ich mit der Frage der SPD: Was wären denn die Folgen, wenn wir diese Strategiediskussion nicht führen wollen? – Aus meiner Sicht wären diese Folgen ganz erheblich, und zwar in ganz unterschiedlichen Bereichen, einmal in denen, die meine Vorrednerinnen schon angesprochen haben, aber auch in Bereichen, die strategisch

aus Sicht des Landes Anlass zur Besorgnis geben würden. Wir sind derzeit in einer Phase, in der man im Bereich der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz ein sehr dynamisches Umfeld, um nicht zu sagen, einen gewissen Wildwuchs erlebt. Wir erleben, dass sehr viele StartUps, aber auch sehr viele Großkonzerne massiv im Bereich des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz in Staat und Verwaltung drängen.

Wenn wir als öffentliche Hand nicht selber eine strategische Position dazu haben, welche Technologien wir als sinnvoll, für rechtlich zulässig oder vielleicht sogar für geboten halten, dann werden wir in ein Ungleichgewicht zu den wirtschaftlichen Akteuren geraten und aus der gestaltenden Rolle, welche Technologien wir überhaupt brauchen, herausrutschen und am Ende nur noch „Kunde“ sein.

Ich glaube, jetzt ist eine Phase, die – positiv formuliert – die Möglichkeit bietet, die Entwicklung der Künstliche Intelligenz und den dafür geltenden Rechtsrahmen gestalterisch so zu beeinflussen, dass das, was am Ende aus Wissenschaft und Wirtschaft angeboten wird, auch wirklich einsatzfähig ist. Wir erleben das in Teilen rund um die KI-Verordnungsentwürfe des europäischen Gesetzgebers, aber es ist auch eine Frage, die man auf Landesebene diskutieren muss.

All die anderen Aspekte, wie die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer und in der Gesellschaft sind natürlich ebenso relevant. Nur ohne eine formulierte Position, was wir im Bereich der Künstliche Intelligenz für rechtlich überhaupt zulässig erachten, werden wir diese Debatte nicht aus dem Vordersitz, sondern aus dem Zuschauerraum führen können.

Deswegen glaube ich auch, um auf die Frage der FDP zu antworten, dass wir tatsächlich einige unterstützende Maßnahmen brauchen. Wir haben in allen schriftlichen Stellungnahmen gesehen, dass schon sehr viel passiert. Das ist gut und richtig so, aber es gibt noch Raum für einzelne Ergänzungen. Die möchte ich auf den Bereich der strategischen Ergänzung konzentrieren.

Ich habe gerade erwähnt, dass wir im europäischen Bereich ganz intensiv über den Entwurf der KI-Verordnung diskutieren. Der ist sicherlich insofern sehr lobenswert, um erstmals einen rechtlichen Handlungsrahmen für den Einsatz von KI in der öffentlichen Hand aufzubauen. Er hat aber auch viele durchaus kritisch zu beleuchtende Punkte.

Einen möchte ich beispielhaft anführen. Wie wirkt es sich aus, dass wir in Artikel 12 ff. der KI-Verordnung ein umfassendes Protokollierungsgebot sehen? Stellen wir uns vor, ein Richter hat künftig eine Künstliche Intelligenz zur Unterstützung bei der Vorbereitung eines umfangreichen Prozesses im Zivilrecht, und all das, was er der Künstliche Intelligenz an Fragen vorgibt, den Prompt, um Erkenntnis zu gewinnen, muss nach der KI-Verordnung komplett durchprotokolliert werden. Wie wirkt sich das auf das Beratungsgeheimnis aus? Wie wirkt sich das auf die Rechtsfindung des Gerichtes aus? – Das sind durchaus spannende strategische Fragen, die wir beantworten müssen, denn nur wenn wir diesen verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmen für uns treffsicher justieren, werden wir in der Lage sein, auch die Entscheidung im Praktischen zu treffen – das ist zu Recht angemahnt worden –, welche Technologie wir denn einsetzen wollen.

Wir erleben derzeit in gewisser Weise eine große Euphorie für Künstliche Intelligenz, die ich durchaus aus technologischer Sicht teile, aber nicht alles von dem, was wir an Hoffnungen formuliert sehen, unabhängig von der Frage, ob KI das wird erfüllen können – wir unterstellen das mal für die Sekunde –, ist auch zu überlegen, ob das mit dem deutschen verfassungsrechtlichen Rahmen im Justizbereich kompatibel ist.

Da braucht es Leitplanken, bei denen ich davon ausgehe, dass auch Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Beitrag für die Diskussion leisten kann. Wir haben sehr viele Schwerpunkte, wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr viele Einrichtungen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Im Grunde bräuchte es eine Zusammenführung und eine Vernetzung mit gesellschaftlichen Akteuren und anderen Disziplinen – Frau Biallaß hatte den gesamten Bereich der Sozialwissenschaften angesprochen – und einem insofern organisierten und verstetigten Dialog, um diese strategischen Fragen, die weit über das einzelne Projekt hinausgehen, in einen Rahmen zu betten.

Sie fragten, welche konkreten Maßnahmen man angehen müsste. Auf Bundesebene hatten wir ja schon vor einiger Zeit aus meiner Sicht eine sehr erfolgreiche Datenethikkommission, die diese Fragen grundsätzlich in einer sehr breit aufgestellten Debatte im Bereich unterschiedlicher Fragestellungen beantwortet hat.

Ein ähnliches Konstrukt, das einen institutionalisierten Rahmen für diesen Dialog von allen Beteiligten bietet, kann ich mir durchaus auch auf nordrhein-westfälischer Ebene vorstellen, denn wir müssen einmal den rechtlichen und ethischen Handlungsrahmen so justieren, dass wir nicht in jedem einzelnen Projekt wieder neu fragen müssen, ob man das überhaupt machen darf oder nicht.

Deswegen lassen Sie mich noch eine zweite strategische Perspektive, die in dem Antrag auch bei der Frage nach der Rolle des Parlaments angeklungen ist, benennen. Aus Sicht eines in der Justiz Tätigen, der auch mit der praktischen Implementierung von Künstliche Intelligenz in der Justiz beschäftigt ist, braucht es auch auf Basis einer solchen strategischen Diskussion einer vernünftigen haushalterischen Untersetzung dieser Bemühungen. Wir haben derzeit ganz oft die Situation, dass die KI-Strategie in dem allgemeinen IT-Haushalt enthalten ist. Ich denke, es lohnt die Überlegung, ob man einen besonderen Fokus auch wegen der disruptiven und besonderen Bedeutung von KI auf eine gesonderte und deutlich ausgewiesene haushalterische Untermauerung setzen könnte.

Dann möchte ich zu der Frage der Grünen kommen, ob man den Diskurs nicht besser auf Bundesebene führen sollte. Ja, ich glaube, dass es am Ende natürlich nicht eine nordrhein-westfälische Sonderrolle in strategischen Fragen geben kann. Um aber auf der Bundesebene eine einheitliche Meinung bilden zu können, halte ich es in der jetzigen Phase für Nordrhein-Westfalen für wichtig, eine solche Meinung zu formulieren. Wenn Sie in den Fachdiskussionen in der Rechtswissenschaft oder in konkreten Projekten sind, dann merkt man doch, dass sehr, sehr viele kluge, spannende Gesichtspunkte angesprochen werden, es aber bislang keine Form von Konsequenz und keine Form von im politischen Raum abgestimmtem Konsens über diese Entscheidung gibt.

Deswegen wäre aus meiner Sicht auf den jetzigen Entwicklungsstand und des Diskurses tatsächlich die Lösung eher, auf Landesebene anzufangen, eine Meinung zu

formulieren und diese vernehmbar in den bundespolitischen Diskurs einzubringen. Auf dieser Ebene ist, glaube ich, noch relativ viel Raum.

Philipp Otto (iRights.Lab [per Video zugeschaltet]): Ich hoffe, ich bin zu hören und zu sehen. Daran sieht man schon, dass NRW bei der Digitalisierung viel weiter ist als Berlin, wenn ich mir meine Verbindungsprobleme hier ansehe.

Herzlichen Dank für die Einladung, es freut mich sehr. Das Thema ist an ganz vielen Stellen von überragender Bedeutung.

Ich fange mit der ersten Frage an. Welche konkreten Maßnahmen? Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben schon wirklich viel gesagt. Es ist Fluch und Segen zugleich, als Letzter in der Runde reden zu dürfen. Ich werde nicht alles wiederholen, denn am Ende ist es eine Melange aus allen unseren Statements.

Es ist meines Erachtens wichtig, deutlich zu machen, wie groß diese Veränderung ist. Wenn man das in Jahreszahlen definieren will, ist das, was uns hier mit Legal Tech und dem Einsatz von KI-Systemen gesellschaftlich, aber auch insbesondere in der Justiz bevorsteht, ein Sprung, der wirklich mehrere Generationen umfasst. So viele Veränderungen hat die Justiz seit hundert Jahren nicht erfahren, wie sie jetzt in den nächsten fünf bis zehn Jahren anstehen.

Um diese Dimensionen noch einmal deutlich zu machen: Es sind technische Fragen, es sind administrative Fragen, es sind organisatorische Fragen, es sind Ausbildungsfragen. Das wird das Jurastudium komplett verändern, wenn wir all diese Aspekte mit aufnehmen. Wir haben ganz viele ethische Fragen, die eine Rolle spielen werden und ungelöst sind, sodass man das Thema gar nicht hoch genug hängen kann, ehrlich gesagt. Ich glaube, das ist jetzt auch ein Bereich, der digitalisiert werden soll, aber die Justiz ist überragend. Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben es auch gesagt, dass es das Wertesteuerungssystem unserer Gesellschaft ist. Daran entscheidet sich, was wir als positiv und was als negativ wahrnehmen und nach welchen Werten und Parametern wir unser Leben führen.

All das, was hier auf allen Ebenen durch die technischen und technologischen Veränderungen kommen kann und kommen wird, wird einen massiven Einfluss darauf haben, wie dieses Leben am Ende des Tages aussehen wird. Deswegen kann man es nicht hoch genug hängen.

Es ist gut, dass es heute und schon seit vielen Jahren besprochen wird. NRW hat viele Piloten in unterschiedlichen Bereichen. Als generellen Rat würde ich aber darüber hängen, dass dieses Thema noch viel wichtiger ist und noch viel mehr Raum und Bedeutung erhalten muss, weil es alle Parameter unserer Gesellschaft mitbetreffen wird.

Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich? Im Prinzip muss man jetzt alles nebeneinanderlegen und eine Priorisierung vornehmen, und zwar eine Priorisierung auf den Ebenen und nach den Zuständigkeiten. Das geht von der Justizausbildung über die Anwendung, über die Rechtspflege und das, was man haben will und das, was man nicht haben will. Das sind teilweise schwierige Entscheidungen, die da zu treffen sind. Es empfiehlt sich wirklich, das gesamte Portfolio zu betrachten, weil es so viele ungeklärte Fragen gibt. Es bringt nichts, nur einzelne Register, Teilmaßnahmen oder

einzelne Protokollierungen anzuschauen, sondern die Interaktion zwischen den unterschiedlichen Möglichkeiten wird das sein, was am Ende richtig relevant wird.

Wie wir bereits an den vorherigen Punkten gesehen haben, haben wir ganz viele strategische, aber auch ethische Fragen zu klären, wer an welcher Stelle was machen darf und soll. Das sind Entscheidungen, die wir treffen müssen. Es wird keiner kommen, und uns das abnehmen. Das ist eine Entscheidung, die in Hunderten von Einzelfällen maximal kompliziert ist. Am Ende muss das zusammengeführt werden, und das innerhalb von fünf bis zehn Jahren. Das ist eine Aufgabe, bei der wir uns jetzt noch gar nicht vorstellen können, wie groß die sein wird.

Ganz wesentlich: Wenn man alles nebeneinandergelegt und eine Priorisierung vorgenommen hat, erkennt man, glaube ich, dass die bisherige Priorisierung nach der Haushaltsfreigabe in Höhe von 92 Millionen, die auf Bundesebene gestern oder vorgestern verabschiedet wurde, und auch die 200 Millionen Euro, die nach dem Papier der Justizminister des Bundes und der Länder vorgesehen sind, dem Ansatz nach nicht ausreichend sind. Vor allem wird es nicht ausreichen, jetzt nur vier oder fünf Schwerpunktprojekte, die man eh schon in der Mache hat, anzupacken und zu finanzieren.

Man muss meines Erachtens erst einmal ein Drittel bis die Hälfte des Geldes nehmen und sich einen Überblick über das gesamte Portfolio verschaffen und das dann so genau wie möglich nebeneinanderlegen und überlegen, an welcher Stelle wer wann welchen Entscheidungsbedarf hat. Welche Fragen müssen wir klären? Was ist zu entscheiden, und wie gehen wir dann vor?

Das ist eine intellektuelle Aufgabe, die den parteipolitischen Farben enthoben ist. Es ist eine Generalfrage, die, glaube ich, sehr deutlich gestellt werden muss. Ich möchte sehr darum bitten, dass man das Geld, das jetzt frei wird, in den nächsten Jahren nicht nur in diesen „Sonderprojekten“ verwendet/versenkt, um es ein bisschen negativer zu konnotieren, weil wir am Ende nicht die Ergebnisse haben werden, die wir an der Stelle brauchen.

Ganz wesentlich ist es auch, die Zielgruppen bei den konkreten Maßnahmen anzuschauen, das ergibt sich aber erst nach der Priorisierung. Die Zielgruppen sind ganz grob einmal intern, einmal extern. Bei der internen ist es wesentlich, dass die Leute mitgenommen werden – darauf gehe ich gleich noch einmal ein – und bei der externen muss man genau schauen, an welcher Stelle man wann wie mit welchem erhofften Ergebnis die Öffentlichkeit bzw. die Fachwelt einbeziehen will. Auch ist zu erörtern, wie sich das wieder zurück in den Prozess spielt, weil wir eine „Fakebeteiligung“, die es sehr oft gibt, bei der am Ende zwar eine Schlagzeile herauskommt, aber nicht wirklich der Prozess verändert, gesteuert wird bzw. userzentrierter gemacht wird, nicht brauchen. An der Stelle bräuchten wir keine Beteiligung, deswegen sollte man sehr genau überlegen, was diskutiert wird, wo man beteiligt und wie man mit den Ergebnissen umgeht.

Die zweite Frage, die von Frau Bongers an alle gestellt wurde, war, welche Konsequenzen hat es, wenn die Landesregierung keinen Diskurs macht. Das kann man sich ausmalen. Man kann es aussitzen, es wird seit vielen Jahren ausgesessen. Viele andere Länder sitzen es auch aus. Ich gehe immer davon aus, dass das größte Bundesland

eine besondere Verantwortung hat. Deswegen muss man mit hoher Vehemenz sehen, dass man das Knowhow zusammenbekommt, um Entscheidungen treffen zu können. Ob dieses Knowhow durch eine wie auch immer geartete Bürgerbeteiligung ergänzt werden kann, ist erst einmal eine offene Frage. Wir kennen unterschiedlichste Formen von Bürgerbeteiligungen, von anderen Beteiligungen von Ressorts, Parlamenten oder anderen einschlägigen Institutionen, die in den Bereichen unterwegs sind.

Man muss genau schauen, was man sich erhofft, denn nach dem, was man sich erhofft, muss man die Ergebnisse verwenden. Deswegen ganz klare Aussage: Natürlich sollte die Landesregierung diesen Diskurs vorantreiben. Die Landesregierung ist auch nicht allwissend, niemand ist an der Stelle allwissend. Es gilt im Prinzip, das Knowhow aus allen Disziplinen zusammenzuziehen. Die Bürgerinnen und Bürger sind eine wesentliche Quelle, weil sie die Bedarfe noch einmal ganz anders ermitteln können, und deswegen ist der Diskurs auf jeden Fall zu begrüßen.

Jetzt zur weiteren Frage von Frau Bongers. Prekärer Zugang. Was bedeutet das, wer ist wie besonders zu berücksichtigen? Diese Frage ist relativ einfach zu beantworten. Wir haben klassische Bevölkerungsgruppen, die es besonders schwer haben, insbesondere im Kontext von Digitalisierung und Zugang zur Technologie eine ordentliche Teilhabe erreichen zu können. Ich habe mir die Zahlen gerade herausgesucht. Es gibt in NRW 1,9 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Klassischerweise geht man davon aus, dass 25 bis 35 % aller Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes früher oder später besonders betreut werden müssen und besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf den Zugang zu Technologie haben werden. Das potenziert sich im Justizbereich, das ist ein besonders wichtiger Bereich des Zugangs. Das Problem der Sprachbarrieren ist auch klar. In NRW gibt es ca. 1,4 Millionen Menschen, die funktionale Analphabeten sind. Es ist eine Riesengruppe, die erreicht werden muss.

In dem ganzen Bereich Jugend, Jugendbeteiligung haben wir einen besonders prekären Zugang. Im vergangenen Jahr hatte ich mit mehreren Oberlandesgerichten aus NRW zu tun, und unisono haben die Kolleginnen und Kollegen gesagt, es sei total verheerend, weil die Zielgruppe unter 40 nicht mehr zu erreichen ist und sie keinen Zugriff mehr auf die U-40-Zielgruppe haben, weil sie nicht über die Kanäle und Medien verfügen, um Leute unter 40 zu erreichen, wenn sie beispielsweise Gerichtsentscheide einordnen oder darüber berichten wollen. Auch da haben wir insgesamt das sehr große Problem, wie man junge Leute im weitesten Sinne erreichen kann.

Dann der Bereich der verschiedenen Bildungshintergründe. Das ist besonders wichtig. Wie bekomme ich Leute, die den großen Fachdiskurs nicht verstehen, dazu, sich zu beteiligen? Warum sollten die das überhaupt machen? Wenn man einen solchen Beteiligungsprozess aufsetzt – es gibt in fast allen Bereichen Betroffenenorganisationen –, sollte eine enge Abstimmung auch schon im Design und in der Zielrichtung mit diesen Betroffenenorganisationen stattfinden. Es muss auch dann immer eine Entscheidung getroffen werden. Man kann nicht alles machen, aber es muss vielfältigste Wege geben, wie man es den Leuten ermöglicht, auf die Fragen, die man stellt, adäquate Antworten zu geben. Das ist eine ganz besondere Übersetzungsleistung, die man in unterschiedlichster Art und Weise hier vorbringen muss.

Dann gab es die Frage: Wen muss man einbeziehen? Auch da ist die Antwort: Erst einmal alle, nach innen und nach außen, alle, die es betrifft. Die einen müssen es anwenden, die anderen sammeln Daten, die Dritten müssen Entscheidungen treffen. Auf der anderen Seite müssen die Nutzenden es verstehen, müssen eine Transparenz und das Gefühl haben, dass hier alles richtig läuft. Deswegen gibt es nach innen und nach außen einen hohen Bedarf an Einbeziehung der Zielgruppen. Ich kann später noch ein paar Sachen dazu sagen.

Dann kam die Frage Landesebene - Bundesebene. Der Kollege vor mir hat all die Debatten rund um die KI-Verordnung erwähnt. Wir sind gerade sehr damit beschäftigt, und zwar nicht nur im Kontext der Ausgestaltung der KI-Verordnung, die in Brüssel verhandelt wird, wie diese jetzt schon im Vorgriff auf die künftige Bedeutung ausgelegt wird. Wie ist das mit der Zertifizierung? Was muss die öffentliche Hand tun? Wie ist das mit Barrierefreiheit? Bisher hat niemand eine Antwort, wie die Barrierefreiheit im Kontext der KI-Verordnung umgesetzt werden soll. Diese Antwort ist inexistent. Alle diese Sachen werden gerade massiv diskutiert. Es wird viel Geld im Bereich Harmonisierung, Standardisierung ausgegeben. Es werden erste Modelle aufgesetzt und Labels entwickelt usw. Auch hier muss man schauen, wo die Anschlussfähigkeit für genau diese Systeme mit dem besonders sensiblen Schwerpunkt Justiz ist. Wie bekommt man das eigentlich hin? Deswegen sollte sich NRW unbedingt daran beteiligen und es künftig eng verfolgen. All das, was man hier an Erfahrungen hat, positiv wie negativ, sollte man sofort den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern spiegeln und beim BMJ mit einbringen.

Auch die Leute, die im BMJ in der D-Abteilung in diesem Bereich arbeiten, sind an diesen Erfahrungsberichten sehr interessiert. Ich denke, Sie alle kennen auch andere Kolleginnen und Kollegen, die ein großes Interesse in den anderen Ländern haben.

So viel zunächst in der ersten Runde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Otto, vielen Dank. Damit haben wir die erste Runde mit den Fragen und Antworten geschafft. Wir steigen nun in der verbleibenden Zeit in die zweite Runde ein.

Ich habe nochmals eine Frage an alle Sachverständigen. Ich bitte Sie, diese Frage möglichst kurz zu beantworten, weil wir für die Fragen der anderen Fraktionen nicht mehr so viel Zeit wie in der ersten Runde haben.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Frau Rostalski sprach davon, dass wir Veranstaltungen in Gerichten, Universitäten oder beispielsweise in der VHS durchführen müssen. Frau Biallaß erklärte, dass wir Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und Aufklärungsarbeit leisten müssten. Herr Hartmann hat darauf hingewiesen, dass möglicherweise eine eigene Haushaltsstelle unter Umständen dafür notwendig wäre.

Wie würden Sie diese drei Punkte beziffern? Was benötigen wir finanziell, um einen solchen interdisziplinären Diskurs in NRW, wie Herr Otto das eben auch sagte, durchzuführen? Soweit meine Frage.

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seitens der CDU-Fraktion keine weiteren Fragen. Ich habe eben, weil ich vom Vorsitzenden mit der allgemeinen Frage überrumpelt wurde, ganz vergessen, den Sachverständigen ganz herzlich für die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und für die Möglichkeit, heute in den Austausch zu treten, zu danken. Sie haben eben in der ersten Fragerunde sehr umfangreich geantwortet. Ich denke, das ist für uns alle sehr hilfreich. Herzlichen Dank.

Sonja Bongers (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Otto. Wir haben in der Vorbereitung der heutigen Sitzung natürlich überlegt, dass der Faktor Mensch die entscheidende Rolle bei der Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Einführung der KI spielt. Herr Otto, Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr schön ausgeführt, dass es vermutlich größere Probleme bei der Implementierung der KI-Anwendungen und der Legal-Tech-Strategie im Hinblick auf die bestehende strukturelle Überlastung der Justiz geben kann. Wir wollen mit der Einführung der KI die Justiz entlasten. Da ist die Frage: Wie wirkt der Faktor Mensch? Was muss getan werden, um wirklich zu einer Entlastung zu kommen? Wir wollen die KI ja nicht einführen, um die Menschen zu belasten, sondern um insgesamt die Arbeitsabläufe zu erleichtern. Wo ist da der genaue Ansatzpunkt? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, dass kein unerwünschter Effekt eintritt?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen für die wirklich ausführlichen Antworten. Ich habe keine neue Frage, sondern nur eine Nachfrage an Frau Rostalski, wo ich, glaube ich, gehört habe, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben. Deswegen frage ich noch einmal nach. Es geht um die Frage der politischen Ebene. Ist es nicht besser, gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf der Bundesebene angesiedelt zu agieren, oder sollen wir in NRW einzeln voranschreiten? Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung gehört.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine Frage geht an Herrn Hartmann. Sie bearbeiten mit Ihrer Anlaufstelle kinderpornografische Fragen. Sehen Sie in nächster Zukunft weitere Projekte, oder haben Sie sie schon?

Die nächste Frage: Wo schon damit gearbeitet wird, kann man näher auf die Praxis sehen. Meinen Sie das auch in Bezug auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes für den Nachwuchs, dass ein solcher Arbeitsplatz, an dem KI eingesetzt wird, eher attraktiv ist oder eine Hürde darstellt?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Fragen sind von allen Fraktionen gestellt. Wir beginnen in der eben schon erfolgten Reihenfolge. Frau Professor Rostalski beginnt.

Prof.'in Dr. Dr. Frauke Rostalski (Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht [per Video zugeschaltet]): Zu der ersten Frage, was die Finanzierung angeht, bin ich nicht diejenige, die dazu berufen ist, hier klare Zahlen zu nennen. Vielleicht kann ich eine kleine Manöverkritik aus der Wissenschaft, die den Punkt

„Finanzierung“ betrifft, anbringen. Es ist meine ganz persönliche Erfahrung, dass es im Land Nordrhein-Westfalen mitunter schwierig ist, aus der Wissenschaft heraus Forschungsprojekte gegenüber der Landesregierung zunächst anzustoßen. Die Kommunikation läuft manchmal etwas schwierig. Forschungsprojekte müssen in einem gewissen Umfang auch finanziert werden.

In anderen Bundesländern – ich bin da wirklich gut vernetzt – sehe ich das ganz anders. Kolleg*innen von mir haben an den Universitäten einen viel besseren Zugang zu Forschungsmöglichkeiten und -mitteln, mit denen unterstützt wird, was gerade auch vonseiten der jeweiligen Landesregierung heraus erfolgt. Da habe ich mir das eine oder andere Mal schon gedacht, dass uns hoffentlich die Forscher mit dem, was sie hier leisten können, nicht davonlaufen. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen ganz tolle Kompetenzen an den Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen. Es ist aber schwierig, das zu adressieren. Es fühlt sich keiner so recht zuständig. Wenn man jetzt über Finanzierung spricht, sollte dies unbedingt einbezogen werden, denn wir bewegen uns hier in einem Bereich der Digitalisierung, der forschungsintensiv sein muss. Es werden aktuell neue Softwares entwickelt. Wir wollen testen, wie gut die funktionieren, was sinnvoll ist und was nicht. Das muss unbedingt mit auf die Agenda. Ungeachtet der Tatsache, dass wir bislang schon ganz gute Projekte haben, kann trotzdem noch mehr gemacht werden.

Herr Engstfeld, hat es gerade ganz richtig gesagt. Ich hatte es eben vergessen zu beantworten, wie die Kooperation am besten ausgestaltet wird. In einer idealen Welt, denke ich, würden wir in allen deutschen Bundesländern und auf Bundesebene gemeinsam einen Diskurs führen. Man muss immer ein bisschen aufpassen, dass man sich nicht vom Ideal leiten lässt und dann erstarrt. Wenn die anderen noch nicht den Schritt, den wir erwarten würden, gehen, ihn aber selbst nicht tun, ist das, glaube ich, nicht die gute Lösung.

In Bayern oder Baden-Württemberg kann man ganz gut beobachten, dass sie stärker vorangehen, im Land die Diskurse führen und die Projekte fördern. Ich denke, Nordrhein-Westfalen würde auch wunderbar zu Gesicht stehen, das ebenso zu tun. Dann kann das ja im besten Sinne des Wortes einen Flächenbrand auslösen.

Ich vermute, dass wir am Ende des Tages im Bund eine gemeinsame Lösung finden müssen. Gerade beim Thema „Justiz“ ist es meines Erachtens nicht so sinnvoll, wenn man auf lange Sicht gesehen – kurzfristig ist das etwas anders – in unterschiedlichen Bundesländern digital ganz unterschiedlich ausgestattet wäre und unterschiedlich arbeiten würde. Um diesen Prozess zu befördern, ist es eine gute Idee, zunächst einmal auf Landesebene anzufangen. Das kann dann Ausstrahlungswirkung haben.

Isabelle Biallaß (Deutscher EDV-Gerichtstag): Sie haben mir eine schwierige Frage gestellt, weil ich gerade hier als Privatperson und Vorstandsmitglied des EDV-Gerichtstags, aber zugleich auch in dienstlicher Eigenschaft in einem der Gremien, das, wenn wir jetzt einen Extratopf für KI schaffen würden, hoffentlich aus diesem Topf dann finanziert würde, sitze.

Ich würde daher gerne bei der Frage, wie viel wir bräuchten, in dem Punkt auf die sehr schön aufgeschlüsselte Stellungnahme des weiteren Sachverständigen Otto verweisen, der ausführt, dass wir sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene Geld zur Verfügung stellen müssten, um 50 Personen im Bund und 40 hier im Land zu finanzieren. Er führt weiter aus, dass das Finanzierungsvolumen dann tatsächlich mehrere Millionen betragen müsste. Es ist eben schon angesprochen worden, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages vor zwei Tagen nachmittags endlich eine große Summe aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz freigegeben hat. Das Einzige, was ich bisher im Internet gefunden habe, wo das aufgeschlüsselt wurde, war ein Post von Herrn Dr. Lieb als Mitglied des Deutschen Bundestages, der sagte: Für den Punkt KI-Strategie und KI-Plattform wurden jetzt insgesamt für die nächsten 3,5 Jahre 11 Millionen Euro freigegeben.

In der Beurteilung stand: Neben den Personalkosten 10 Millionen Euro pro Jahr ... Das heißt, wir haben jetzt einen Betrag der für 3,5 Jahre für den Bund freigegeben wurde. Es ist ungefähr der Betrag, der eigentlich für ein Jahr notwendig wäre. Die gleiche Summe bräuchten wir nach der Einschätzung von Herrn Otto dann jetzt noch einmal ungefähr im Land. Man merkt, dass sich an der Stelle zwar etwas bewegt, aber es bewegt sich, wenn wir tatsächlich effektiv arbeiten wollen, anscheinend noch immer nicht genug. Jetzt selber eine Summe gierig in den Raum werfen, möchte ich an der Stelle ob der Doppelrolle nicht.

Markus Hartmann (Generalstaatsanwaltschaft Köln, Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen): Ich würde auch gerne eine Summe nennen können, kann es aber nicht, weil ich es nicht seriös berechnen könnte. Ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinweisen. Die eigene haushalterische Unterlegung dieses Themas würde schlicht von der Symbolwirkung sehr deutlich machen, dass KI nicht nur ein weiteres Digitalisierungsprojekt ist wie der Kauf von Laptops oder die Büroausstattung, sondern dass es sich um eine übergreifende disruptive auf Generationen hinaus das Wirklichkeitsbild der Justiz verändernde Technologie, die eine Sonderrolle hat, wo es gerechtfertigt ist, handelt. Herr Otto hat es sehr deutlich gemacht. Letztlich, je mehr je besser, aber allein die Ausweisung eines gesonderten Postens wird dazu führen, dass die Bemühungen in diesem Bereich tatsächlich besser konsolidiert werden können.

Was die Frage weiterer Umsetzungsprojekte angeht: Natürlich bleiben wir an der Thematik dran. In all den Bereichen, in denen KI heute schon etwas beitragen kann, müssen wir – das ist in den Eingangsstellungnahme von Frau Rostalski und Frau Biellaß deutlich geworden – jetzt schon sehen, was wir tun können. Wir können das jetzt schon im Bereich der Bilderkennung, also was Sie im Bereich der kinder- und jugendpornografischen Inhalte erwähnt haben, automatisiert erkennen.

Wir haben erste Testläufe auf Textverständnis hin gemacht, etwa Chatkommunikation von Beschuldigten, die sich über bestimmte Kriminalitätsphänome austauschen, von einer KI, wenn Sie so wollen, verständig lesen zu lassen, um das Auswerten von Zehntausenden von Chatnachrichten, das ist das typische Bild, das wir in großen Ermittlungskomplexen sehen, zu automatisieren oder zumindest zu unterstützen. Diese

Projekte werden wir alle weitergeben. Dazu gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Ansichten. Die sind im Konkreten immer recht aufwendig. Es gibt schwierige rechtliche Rahmenbedingungen, weil das Material mit sehr hohen Restriktionen versehen ist. Ich kann nicht einfach kinderpornografisches Material an Universitäten zu Forschungszwecken weitergeben. Da gibt es sehr viele rechtliche Kautelen. Der Bereich ist tatsächlich eine der Zukunftsaufgaben, die von dem bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelten Teil der ZAC NRW in Zukunft betreut wird. Da gibt es eine Vielzahl von weiteren Projektanliegen.

(Dr. Hartmut Beucker (AfD): Der Arbeitsplatz!)

Der Arbeitsplatz, danke, dass Sie mich daran erinnern. Das ist mir jetzt durchgegangen. Es ist eine doppelgestaltige Antwort. Natürlich ist ein hochtechnischer Arbeitsplatz auch eine Herausforderung. Nicht jeder lebensjüngere Kollege oder Berufseinsteiger ist von sich aus allein aufgrund seines jüngeren Alters mit allen technischen Kompetenzen gesegnet. Auch da wird immer Fortbildungsheranführungsbedarf sein.

Aber umgekehrt möchte ich auch sagen: Wenn wir den Arbeitsplatz der Justiz mittelfristig nicht mit KI oder allgemeiner mit Unterstützungstechnologien ausstatten, werden wir nicht nur Attraktivitätsprobleme bekommen, weil im Alltagsleben der Kolleginnen und Kollegen, die neu einsteigen, KI-Techniken ganz normal im Einsatz sind und das für den Herangang auch erwarten. Wenn wir über diese Mittel die Arbeitsplätze nicht von redundanten Tätigkeiten entlasten, werden wir aufgrund des demografischen Wandels und der sich abzeichnenden Problemsituation des Fachkräftemangels im Justizbereich in vielen Bereichen nicht nur die Attraktivität des Arbeitsplatzes, sondern auch die Funktionalität des Arbeitsplatzes nicht mehr gewährleisten können. Es wird schlicht nicht möglich sein, die anfallende Arbeit zeitgerecht und den Erwartungen der Rechtsuchenden entsprechenden abzuleisten.

Philipp Otto (iRights.Lab [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die auf die Stellungnahme verwiesen haben. Da habe ich das mögliche weitere Vorgehen ausdifferenziert. Die Frage war: Was kostet der Diskurs? In meiner Stellungnahme gehe ich darauf ein, was man eigentlich machen müsste, um die Einführung von KI-Systemen und Legal Tech sinnvoller auszugestalten. Das sind zwei Sachen. Das eine ist genau das, was man sehr gut aus den freigewordenen Bundesmitteln und möglicherweise aus dem Unterposten, den Frau Biallaß gerade nannte, mitfinanzieren kann. Da wäre es an NRW zu sagen, das wäre uns wichtig, dass genau so etwas stattfinden kann.

Für NRW wäre an der Stelle lediglich die Bereitstellung/Freistellung von Personal notwendig, um an dieser Taskforce, die ich da vorschlage, teilnehmen zu können. Das „Spielgeld“, für Pilotierungen, Ausprobieren und Sachverstand würde dann aus Bundesmitteln kommen. Das könnte ganz smart sein.

Gleichzeitig muss das natürlich, und das ist die Folgewirkung, auch im Land gespiegelt werden. Im Prinzip muss man das Gleiche für NRW noch einmal machen. Auch hier muss geschaut werden, was sinnvollerweise nach der vorhergenannten Priorisierung

an welcher Stelle zu tun ist. Man müsste es sauber auflisten und kann dann schauen, wie das funktionieren kann.

Wenn man diese Priorisierung hat und es dann darum geht, den ausdrücklichen Willen durch einen begleitenden transparenten, transdisziplinären, öffentlichkeitswirksamen Diskurs zu begleiten, müssen wir eine Mischung finden aus: Wie löse ich genau den genannten „Flächenbrand“ aus, den man braucht, und wie binde ich alle Bildungsträger, alle Gerichte und wen auch immer ein, um tatsächlich eine rein zentral gesteuerte Bürgerbefragung, Bürgerbeteiligung weitertragen zu können?

Ich erinnere mich an verschiedene andere vergleichbare Modelle, zum Beispiel zur Digitalisierung allgemein in NRW. Vor sieben, acht Jahren, haben ein paar hundert Leute daran teilgenommen. Es hat unendlich viel Geld gekostet und war völlig sinnlos. Man muss sehr genau darauf schauen, was man da macht und mit wem man wie zusammenarbeitet und wie man vermeiden kann, dass man bei großen Agenturen, die einem wer weiß was verkaufen, unnötig Geld versenkt. Man kann hier auch mit relativ wenig Geld relativ viel erreichen, wenn man ein relativ gutes Konzept hat und relativ gut Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbindet. Die Leute sind bereit, wenn es um Justiz geht, das genau zu machen. Das ist Überzeugungsarbeit, das ist Personal, das dann sprechen und telefonieren muss. Man kann das, glaube ich, auf einem sehr guten Weg erreichen, wenn man es ernst meint und gut macht. Denn dann haben die Leute auch Lust dazu. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

Das Thema ist kritisch, und man kann dazu zwei Meinungen haben, das ist wunderbar, um zu streiten, zu diskutieren und Positionierungen zu finden. Deswegen kann ich nur dazu ermutigen, das auch zu tun.

Der zweite Punkt, Überlastung. Was muss getan werden, um wirkliche Entlastung herbeizuführen? Das war die Frage von Frau Bongers an mich. Faktor Mensch. Im Prinzip gibt es eine einfache wie gleichzeitig auch komplizierte Lösung. In der Theorie kann ich es sehr einfach beschreiben, wie das funktioniert. In der Praxis ist das wesentlich komplizierter. Die Theorie sagt, es geht nicht nur um Richterinnen und Staatsanwälte, sondern es geht natürlich bei Gestaltung oder Begleitung von Legal-Tech-Anwendungen, Software in KI-Systemen bei der Einführung und der Betreuung um ganz viele unterschiedliche Berufszweige, Tätigkeitsbereiche. Die Webseite Justiz.NRW bietet auf ihrer Startseite gerade 28 Berufe an. Von den 28 Berufen sind mindestens die Hälfte hochrelevant für genau diesen Bereich, über den wir heute sprechen. Das ist nicht vielleicht die Amtsärztin, wobei es da möglicherweise auch noch Aspekte gibt. Aber alle, die mit Daten, Werteentscheidungen oder Parametern in welcher Form auch immer zu tun haben, wie welche Datenbanken an welcher Stelle für was eingesetzt werden und was am Ende dabei herauskommen soll, wer das kontrolliert und ob das richtig ist, sind in Bereichen tätig, die an der Stelle hochrelevant sind.

Der Klassiker ist bislang: KI? - Oh, das ist was mit Internet und Technik. Aber wir haben ja einen Datenschutzbeauftragten und eine IT im Haus. Dann schieben wir das erst einmal dahin. Mal gucken, was die machen. – Das ist ein Riesenfehler, und dann kann man es auch sein lassen, denn die Leute sind eh am Rande ihrer Kapazität, und vor allem sind sie nicht dafür verantwortlich, das ordentlich einzuführen.

In einer anderen Konstellation haben wir mal acht Themenbereiche der Verantwortlichkeit beim Einsatz von Algorithmen in der öffentlichen Hand definiert. Im Prinzip geht das von denjenigen, die die Daten sammeln, pflegen, hegen über die, die sie einfügen, kontrollieren am Ende zu denjenigen, die in der Leitung die Entscheidung treffen, welche Daten wie verwendet werden. Im Prinzip haben wir acht Bereiche identifiziert, wo Verantwortlichkeiten liegen. Diese Verantwortlichkeiten müssen zugeschrieben werden. Mit einer Zuschreibung von Verantwortung, auch in einem Arbeitsalltag, bekommt man genau das, was man eigentlich braucht: ein kollusives Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten.

Governance von Verantwortung im Umgang mit Daten, mit Legal-Tech-Systemen, mit KI-Systemen: Genau durch diese Zuschreibung von Verantwortung bekomme ich die Individuen dazu – am Ende sind es die Individuen, die mitgestalten können –, dass sie sich nicht überfordert fühlen, dass sie in der Lage sind, sprechfähig zu sein, dass sie sagen können, was geht und was nicht geht, dass sie adressieren können, wenn etwas fehlt, dass klargemacht werden muss, dass zum Beispiel Vertretungsstrukturen geschaffen werden müssen usw. Man muss es in einen kollusiven Prozess der Verantwortungsübernahme innerhalb einer Struktur einer Organisation, einer Behörde oder eines wie auch immer gearteten Zusammenwirkens verschiedener Behörden gießen. An der Stelle bekommt man genau das, was man will. Man senkt das [*akustisch unverständlich*] Risiko. Man kommt an den Punkt, dass man möglichst identifizieren kann, was man richtig und falsch macht. Wir haben immer den sogenannten Bias mit drin, den bekommen wir auch nicht heraus, wir können aber nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, den so gering wie möglich zu halten. Der ist am Ende wichtig, da die Systeme das tun, was wir ihnen sagen.

Was müssen wir also tun? Wir müssen in Ausbildung und Alltag der Beteiligten, der Genannten genau diese erwähnten Aspekte sehr intensiv integrieren. Sie müssen mit-sprechen, und eine ständige Weiterbildung ist natürlich erforderlich. Die Gesamt- und Teilverantwortung sollte auf viele Schultern gelegt werden. Dann hat man am Ende ein Modell, von dem man tatsächlich sagen kann: Okay, wir haben etwas gefunden, wie wir denken, dass man damit umgehen kann. Das ist die Theorie.

Die Praxis sagt: Mein Schreibtisch ist voll, ich komme nicht hinterher, die Kollegin ist krank, ich habe noch einen Brückentag. Wie soll ich das noch machen? – Das heißt, wir brauchen ein Modell, wo aktiv Fehler kommuniziert werden können. Das wissen Sie auch, die neue Fehlerkultur ist ganz modern. Aber gerade da geht es um mehr, als nur um individuelle Fehler. Wir übertragen individuelle Fehler in Systeme. Deswegen muss ein Belohnungssystem für das Erkennen von Fehlern kapazitärer Art wie auch inhaltlicher oder strategischer Art etabliert werden. Erst dann, wenn man in der Lage ist, die zu adressieren, weiterzugeben und zusammen zu lösen, kommt man an den Punkt, dass man ein erfolgreiches System einführen kann. Hat man das geschafft, dann kann man sagen: Wir haben ein laufendes System.

Dieses laufende System hilft im Idealfall. Zumindest macht es schon einmal Spaß, das aufzusetzen und es auszuprobieren. Dann komme ich dazu, dass ich es einsetzen kann. Wer bei dem Einsetzen beteiligt wird, hängt vom System ab. Es ist fahrlässig, das generell zu definieren und zu sagen, so und so schafft man eine Generalent-

lastung. Klar ist aber, je transparenter die Prozesse sind, je enger die Leute beteiligt sind und je mehr Verantwortung sie übernehmen können, ohne dass sie sich überfordert fühlen, desto besser wird am Ende das System laufen und desto weniger Überlastungen wird es geben. Es hat immer auch mit den Freiräumen zu tun, die die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden, in den Strukturen von oben bekommen.

Wenn von Leitungsseite Druck gemacht wird, wenn von Leitungsseite das nicht gewünscht wird, wenn von Leitungsseite Disziplinarmaßnahmen ausgeübt werden, wenn Fehler passieren, die nicht zu verhindern sind, wenn keine Brücken gebaut werden, dann ist das System zum Scheitern verurteilt. Das ist immer so, das ist bei allen Sachen so. Das ist im Prinzip Kern von moderner digital getriebener Personalführung. Leider hängt an vielen Stellen sehr viel davon ab. Deshalb muss man auch immer auf die jeweiligen Personen schauen. Diese werden am Ende entscheiden, ob das System funktioniert, ob es den Leuten gut geht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Wir haben vier sehr gute Stellungnahmen bekommen. Ihre Ausführungen haben noch einmal dazu beigetragen, mit den Abgeordneten in die Diskussion zu kommen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses findet am Mittwoch, den 8. November 2023 statt. Eine Sondersitzung wird es vorher geben.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

14.11.2023/15.11.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses

Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden.

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4134

am Freitag, dem 20. Oktober 2023
09.30 bis (max.) 11.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professorin Dr. Dr. Frauke Rostalski Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht Universität zu Köln Köln	Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/857
Richterin am Amtsgericht Isabelle Biallaß Deutscher EDV-Gerichtstag e.V. Universität des Saarlandes Saarbrücken	Isabelle Biallaß	18/854
Markus Hartmann Leitender Oberstaatsanwalt Leiter der ZAC NRW Generalstaatsanwaltschaft Köln Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW - Köln	Markus Hartmann	18/856
Philipp Otto iRights.Lab GmbH Berlin	Philipp Otto <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/943